

wie im Präsidium von *Pro Oriente*, bei den Akademikern und katholischen Journalisten, als Mitglied der Wiener Synode und des Österreichischen Synodalen Vorgangs.

Jetzt schon weiß man, daß nicht wenige Lücken in der Kirche Wiens und Österreichs bleiben werden, einfach weil Otto Mauer nicht mehr ist. Er hat gezeigt, daß es auch heute noch auf den Einzelnen ankommt und was ein Einzelner vermag. — Uns bleibt in aller Trauer die dankbare Freude darüber, ihm begegnet zu sein.

Helmut Erharter und Ferdinand Klostermann

Leitartikel

Otto Mauer Konfliktlösung durch Dialog

1. Ökumene und innerkatholische Spannungen

Die mit Johannes XXIII. und dem II. Vatikanum durchbrochene ökumenische Bewegung stößt nach einem ersten Siegeszug auf Schwierigkeiten und Widerstände. Kaum verwunderlich: dank dem anscheinend neuen Gesicht, das die römische Kirche im Konzil erhielt, angesichts einiger charismatischer Persönlichkeiten, aufgrund einer aufgestauten Vorgeschichte der ökumenischen Bewegung in Basisgruppen, Zeitschriften und theologischen Konferenzen, war es möglich geworden, daß schlagartig ein neues Klima des Gesprächs zwischen den christlichen Konfessionen entstand, sich Freundschaften entwickelten, gemeinsame Wortgottesdienste selbstverständlich wurden, Kontakte der Kirchenführungen, theologische Konferenzen, gemischte Kommissionen für kontroverse Sachfragen, offizielle Vertretungen in beiderseitigen Gremien, institutionalisierte Kollaboration in sozialen Fragen, konfraternelle friedenspolitische Bemühungen usw. entstanden. Nun wuchs die Ungeduld ökumenischer Kreise vor den Barrieren der Interkommunion, des divergierenden Amtsverständnisses, der Primatsfrage und des Kirchenbegriffes (die römisch-katholische als einzige „wahre“ Kirche, welche die „Fülle“ der Kirchlichkeit besitzt) sowie der wenig und zögernd realisierten Demokratisierung und Föderalisierung der römischen Kirchenstruktur. Damit wird aber deutlich, daß Fortgang und Effektivität des ökumenischen Dialoges auch vom innerkonfessionellen Gespräch der Katholiken abhängig sind. Wenn sich (gewiß nicht allgemein) das Phänomen registrieren läßt, daß progressive katholische Kreise leichter mit ähnlich gerichteten

Protestanten reden als mit Mitgliedern derselben Kirche (und umgekehrt), dann wirft dieses Faktum (positiv) nicht nur ein Licht auf eine in vielen Punkten weitgehende Annäherung aus kontroverser konfessioneller Position, sondern (negativ) auf die krisenhafte Situation innerer Spannung, ja Spaltung in der römischen Kirche selbst. Vom Ausgang der innerkatholischen Auseinandersetzungen wird es abhängen, wer eigentlich Partner des ökumenischen Gespräches in Zukunft sein wird. Werden sich konservative Kirchenführungen über die Köpfe der Theologenschaft hinweg einigen? Wird eine reformfreudige Kirchenführung von der extremen Rechten in ihren Bemühungen um Frieden und Einheit unter den Christen sabotiert werden? Wird eine antimodernistische Kampagne der Kurie gegen die weiterdenkenden Theologen, verbunden mit kirchendisziplinären Maßnahmen die Vertrauensbasis für das unerläßliche Gespräch zwischen den Konfessionen zerstören?

2. Notwendigkeit innerkatholischer Antagonismen ...

Innerkirchliche Fronten- und Parteibildungen können und sollen nicht verhindert werden; das freie Assoziationsrecht steht jeder Gruppe mit geistigem Profil zu. Die Kirche hat schließlich in ihren Orden seinerzeit Organisationen entwickelt, die nicht nur verschiedene Spiritualitäten demonstrierten, sondern oft auch profilierte theologische Schulen, die in heftiger Kontroverse standen. Böse allerdings und gesprächsunfähig, und deshalb dem Wesen von Kirche als Koinonia, als *communio* aller mit allen (nicht nur aller mit Christus) feindlich, wäre ein Fanatismus, der die sachlichen Fragen nicht mehr wahrnimmt, nur mehr parteiisch und emotionell reagiert und durch Appelle an lehramtliche Instanzen das Gespräch durch disziplinäre Maßnahmen zu ersetzen sucht. Die Kirche braucht sich durchaus nicht ausschließlich nach episkopalem System territorial aufzugliedern; sie kann sich nicht nur in eine Pluralität von Sondergemeinden aufteilen, denen ein Wahlprinzip zugrunde liegt, sondern sie muß auch Antagonismen ertragen, die sich innerkirchlich organisieren. Die ausgeglichene Normal- und Einheitskirche ist kein kirchensoziologisches Ideal (ebenso wenig wie eine Einheitstheologie oder -spiritualität).

... aber im Gespräch über zentrale Sachfragen

Zwischen den „konservativ“ Empfindenden und den „progressiv“ Orientierten müßten etwa folgende Sachfragen diskutiert werden: Was bedeutet der theologische Rückgriff auf den historischen Jesus und die erste Interpretation ebendieses Jesus durch die ersten Gemeinden (kanonisch in der Schrift gesammelt) normativ für die Kirche als Offenbarung des zum „Herrn“ erhöhten Jesus? Was bedeutet andererseits das Pfingstereignis (Geist-Begabtheit und -Getriebenheit der Gemeinde) für das eschatologische Fortschrei-

ten und Sich-Wandeln in der Geschichte? In welchem Verhältnis stehen Identität und Kontinuität der Kirche (ausgedrückt und garantiert in „Tradition“) zur je kreativen Neuheit nach dem Gebot der Stunde (des Kairos) und den beachtlichen „Zeichen der Zeit“? Was ist die unaufgebare „Substanz“ des Christlichen, was geschichtsbedingte, transitorische Ausformung in Glaubensformulierung, Kulturpraxis und gesellschaftlicher Struktur? Wie stehen „apostolische“ Autorität und Freiheit des „Geistmenschen“ (Pneumatikers, Charismatikers) zueinander? Wie verhalten sich Vorsteheramt und brüderliche „demokratische“ Gemeindlichkeit zueinander? Usw.

3. Konfliktgeladenes Verhältnis zwischen Theologen und Lehramt

Ein weiterer innerkirchlicher Konfliktstoff liegt im Verhältnis zwischen (progressiver) Theologenschaft und „Lehramt“. Dieses ist geneigt, nicht nur das Monopol der Lehrerbildung und Bevollmächtigung für sich in Anspruch zu nehmen, sondern ebenso die (letztlich unfehlbare und „authentische“) Interpretation und Formulierung der Glaubensinhalte, wie auch das endgültige (fast „richterliche“) Urteil über die Produkte theologischer Arbeit. Dieser wird wieder in erster Linie die Aufgabe einer (lehramtlich dirigierten) Interpretation lehramtlicher Enuntiationen zugewiesen, höchstens noch die präparatorische Sammeltätigkeit von Gesichtspunkten und Fakten, deren sich dann das „Lehramt“ frei bedient. Von diesem Standpunkt (praktisch: Autorität und Untergebene) aus kann kein fruchtbares, ja überhaupt eigentliches Gespräch zwischen Partnern zustande kommen. Theologie ist keine „Erfüllungsgehilfin“ des Lehramtes, sondern ein eigenständiges Charisma (das etwa den paulinischen Didaskaloi, den „Lehrern“, entspricht). Gewiß muß der Theologe nach der kirchenoffiziellen Lehrtradition und ihren geschichtlichen Formulierungen fragen und kann und darf er diese „Geistes“-Geschichte der Interpretation des Offenbarungsereignisses nicht ignorieren — trotzdem muß er zuallererst auf das normative Zeugnis der kanonischen Schriften zurückgreifen, deren Autorität auch das „Lehramt“ unterworfen ist (dessen Lehre ja keinen Offenbarungs-, sondern bloß Interpretationscharakter besitzt). Die ebenso wissenschaftliche wie charismatische Arbeit der Theologie garantiert zuallererst die fortschreitende je neu akzentuierte Interpretation der unausschöpfbaren „Fülle“ Christi; ohne theologischen Fortschritt keine lehramtlichen Formulierungen (die ja alle in „theologischer“ Sprache erfolgen)! Der Theologie eignet (wahrlich!) keine Unfehlbarkeit, und sie versucht nicht, durch Autoritätsanspruch die intellektuelle Reflexion und Argumentation zu ersetzen, aber sie meint (mit Paulus), „doch

auch den Geist zu besitzen“ (der kein Monopol des kirchlichen Vorsteheramtes ist). Theologische Forschung und Lehre (unautoritativ!) gelten, als Hermeneutik der Offenbarung, soviel als sie „Geist und Kraft“ besitzen und soweit ihre intellektuellen Argumente reichen — aber Theologie ist kein Derivat des Vorsteheramtes und kann durch dieses weder ersetzt noch von diesem (als freies Charisma) aufgehoben werden. Erst von diesem Standort der Selbständigkeit (nicht der totalen Unabhängigkeit oder gar Beziehungslosigkeit!) aus kann Theologie als echter Partner in Korrelation zum „Lehramt“ auftreten, kann ein ergebnisreicher Dialog beginnen; als „Magd“ der Hierarchie läßt sich Theologie in diesem emanzipatorischen (aber deshalb nicht autoritätslosen!) Zeitalter nicht mehr behandeln.

4. Bewußtseinsunterschied zwischen Vorstehern und Kirchenvolk

Damit ist ein dritter Konflikt angedeutet: der zwischen Vorsteheramt und Kirchenvolk, zwischen „hierarchischer“ (klerikaler) Kirchenführung und „demokratischem“ (laikalem) Kirchenvolk. Die klassische Zweiklassengesellschaft des CIC ist durch das II. Vatikanum durchlöchert und geschwächt worden, wird aber durch kuriale Erlässe aufs neue unterstrichen (Abwertung der Pastoralräte etwa zugunsten der Priesterräte). Der CIC reserviert kirchliche „Ämter“ allein Klerikern bzw. speziell Hierarchen; letzteren wird das „authentische“ Lehramt vorbehalten und die judizielle Gewalt (die Priester wurden — psychologisch interessant — im Konzil vernachlässigt, sind sie doch auch, selbst die Gemeindevorsteher, zu Erfüllungsgehilfen der Hierarchie herabgesunken). Aber auch innerhalb der Hierarchie schwelt, trotz aller Beschwichtigungen, die Auseinandersetzung zwischen monokratischer päpstlicher Zentralgewalt und dem föderal-kollegialen Episkopat (eine Konfrontation, die durch das II. Vatikanum geweckt, aber nicht gelöst wurde). Das vatikanische Dokument „Mysterium ecclesiae“ läßt erkennen, daß Rom das II. Vatikanum in der Mentalität des I. Vatikanums zu interpretieren und die Neuansätze des kirchensoziologischen Denkens des II. Vatikanums nicht auszubauen gedenkt. (Der restriktive Charakter dieser Enuntiation hat auch bereits negative Folgen für das ökumenische Gespräch gezeitigt.)

Die Kirche kann aber nicht in Herrschende und Beherrschte, in Belehrende und „Hörende“, in Urteilende und Beurteilte eingeteilt werden (auch wenn sich die Regierenden neuerdings betont den Dienstcharakter zusprechen!). Der soziale Ausgleich in der Kirche (und ihm wird eine umfangreiche, langwierige Diskussion vorausgehen müssen) kann nur aufgrund der dialektischen Anwendung zweier (gleichwertiger) Prinzipien gefunden werden: Das Prinzip der apostolischen

Autorität einerseits und der brüderlichen Verfaßtheit von Kirche andererseits, das Prinzip der Verantwortung des Vorsteheramtes einerseits und das der freien Charismatik (die kein Derivat der Hierarchie und kein Produkt von Klerikalität ist) andererseits. Das selbstpotenzierende Pochen auf „Unfehlbarkeit“ als Hintergrund für diszipliniertes Vorgehen gegenüber Theologen oder profilierten innerkirchlichen Sonderbestrebungen (siehe „Mysterium ecclesiae“) schafft keine Atmosphäre des Vertrauens, wie denn auch die Geste paternalistischer Milde dort unangebracht scheint, wo es sich um (dogmatisch-biblisch verifizierbare) „Rechts“-Ansprüche des Kirchenvolkes, der Priesterschaft und auch des Bischofskollegiums handelt. So ist denn auch dem legitimen Prinzip kanonischen Gehorsams das ebenso legitime der Freiheit der Kinder Gottes („Zur Freiheit hat euch Christus befreit, . . . laßt euch nicht wieder unter das Sklavenjoch beugen!“ Gal 5,1) entgegenzusetzen. Das Gespräch zwischen den sozialen Partnern in der Kirche wird um so erfolgreicher geführt werden können, je geschichtlich relativer das Sozialgefüge der Kirche (trotz allem Respekt vor alten und älteren Traditionen) gesehen wird und davon Abstand genommen wird, möglichst alle juristischen Positionen der führenden Schichte als „iure divino“ legitimiert und für alle kommenden Zeiten und Situationen verfestigt anzusehen. Hier wird die hermeneutische Unterscheidung zwischen (historischen) Jesusworten und „Herren“-Worten des Erhöhten durch seinen Geist an die Urgemeinden aufklärend nützlich sein. Die Machtgewichte zwischen den „Maßgeblichen“ und dem Kirchenvolk sind (juristisch und psychologisch) ungleich verteilt; es wäre ein Gebot der Fairneß seitens der Ersteren, den Letzteren Sprachfreiheit einzuräumen, um zu verhindern, daß die Unterlegenen in Resignation verstummen.

5. Dialog nur zwischen Partnern

Jeder Dialog setzt aufeinander angewiesene Partner voraus; durch den Geist Christi, der jedem „zuteilt, wie er will“ (alle Kirchenglieder sind Geistbegabte, wenn auch die sozialen Funktionen verschieden sind), entsteht jene gemeinsame Ebene für ein Gespräch, das beiden Partnern dient und das in Freiheit, ohne Drohung, erfolgen kann. Denn: „Der Herr ist der Geist; wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit“ (2 Kor 3, 17f). Wenn im Geiste der Sohnschaft Gottes, der fundamental den Partnern gemeinsam ist (ohne das spezifische Charisma des Vorsteheramtes sofort in Anschlag zu bringen), gesprochen wird, dann wird der Dialog Versöhnung, Frieden, Gerechtigkeit und Einheit bringen – sonst wird er nur Anlaß zur Spaltung, zur Erbitterung, Enttäuschung, Resignation, innerer oder gar äußerer Emigration. Quod Deus avertat!